

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: BAB A 7 / 260 / 5,932

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Abschnitt: AS Würzburg/Estenfeld bis AK Biebelried

Ersatzneubau der Talbrücke Rothof BW 665a

mit Streckenanpassung von Bau-km 664+750 bis Bau-km 665+930

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 11 E

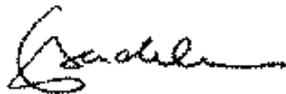
- Regelungsverzeichnis-

in der Fassung der Planänderung vom 11.07.2016

aufgestellt:

Nürnberg, den 14.08.2015

Autobahndirektion Nordbayern



Stadelmaier, Baudirektor

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

1. Straßen, Wege und Zufahrten siehe BWV lfd. Nr. 1.1 - 1.6

Blatt 14E

lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. 4	665+245	GVS Rothof - Rottendorf	a) [E] und [U] Gemeinde Rottendorf b) [E] und [U] Gemeinde Rottendorf	Die bestehende Gemeindeverbindungstraße Rothoferstraße unterhalb der Talbrücke Rothof bleibt unverändert. Die Unterhaltung obliegt wie bisher gemäß Art. 47 BayStrWG der Gemeinde Rottendorf.
1. 5	665+278	Unterführung der DB Strecke Bamberg - Rottendorf	a) [E] und [U] DB Netz AG b) [E] und [U] DB Netz AG	Die bestehende Bahnlinie Bamberg – Rottendorf bleibt unverändert. Bauzeitlich werden die Bahntrassen und die Oberleitungen mittels einem mitlaufendem Schutzgerüst gesichert. Während der Bauzeit der Erneuerung der A 7 Talbrücke Rothof können kurzzeitige Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Eigentümer, Unterhaltspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kostentragung regelt sich nach den Rahmenvertrag vom 18.04.2005
1. 6	665+475	Unterführung der DB Strecke Fürth - Würzburg	a) [E] und [U] DB Netz AG b) [E] und [U] DB Netz AG	Die bestehende Bahnlinie Fürth - Würzburg bleibt unverändert. Bauzeitlich werden die Bahntrassen und die Oberleitungen mittels einem mitlaufendem Schutzgerüst gesichert. Während der Bauzeit der Erneuerung der A 7 Talbrücke Rothof können kurzzeitige Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Eigentümer, Unterhaltspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird. Die Kostentragung regelt sich nach den Rahmenvertrag vom 20.07. / 05.10.2006
1. 7	665+138 bis 665+250 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) b) [E] und [U] Anlieger der Flurstücke 2980, 2981 und 2982; jeweils Gemarkung Rottendorf	Der öffentliche Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 2983, Gemarkung Rottendorf, wird durch das ASB/ RHB 665-1R überbaut. Der öffentliche Feld- und Waldweg wird an die westliche Seite des Rückhaltebeckens verlegt. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt nach Art. 54 BayStrWG den Anlieger der Flurstücke 2980, 2981 und 2982; jeweils Gemarkung Rottendorf